

# ENTGELTORDNUNG

## der Stadt Forst (Lausitz)

### über die Nutzung von Schulen städtischer Trägerschaft

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg vom 15. 10. 1993 (GVBl. I Nr. 22 vom 18. 11. 1993) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 3. 3. 2000 folgende privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1

#### Zahlungspflicht

- (1) Für die Nutzung von Schulräumen in Schulen städtischer Trägerschaft für schulfremde Zwecke sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach:
  - \* der Nutzergruppe
  - \* der Raumart
  - \* der Nutzungsdauer

#### § 2

#### Berechnungsmaßstäbe/Nutzergruppen

Nutzergruppe A	Nutzergruppe B	Nutzergruppe C
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ gewerbliche Unternehmen</li><li>▪ Veranstalter, die ein Entgelt oder eine Umlage erheben</li><li>▪ private Nutzer</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Behörden oder Dienststellen</li><li>▪ religiöse Gemeinschaften</li><li>▪ Parteien und politische Organisationen</li><li>▪ nicht gemeinnützige Vereine oder Gruppen</li></ul>	gemeinnützige Vereine der Stadt Forst (Lausitz)

### § 3 Höhe der Entgelte

Für die Nutzung von Schulräumen werden folgende Gebühren erhoben:

Raumart	Nutzergruppe	Nutzungsdauer bis zu drei Stunden pro Tag	Nutzungsdauer über drei Stunden pro Tag
Klassenraum oder Fachkabinett	A	50,00 DM	80,00 DM
	B	25,00 DM	40,00 DM
	C	frei (Vereinsförderung)	frei (Vereinsförderung)
Speiseraum	A	70,00 DM	100,00 DM
	B	40,00 DM	50,00 DM
	C	frei (Vereinsförderung)	frei (Vereinsförderung)
Aula	A	100,00 DM	250,00 DM
	B	75,00 DM	200,00 DM
	C	50,00 DM	100,00 DM

### § 4 Nebenbestimmung

Die genutzten Räume sind besenrein einer von der Stadt Forst (Lausitz) benannten Person zu übergeben.

### § 5 Erhebung und Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte werden durch die Stadt Forst (Lausitz) festgesetzt. Sie werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Rechnung fällig.

### § 6 Inkrafttreten

Diese privatrechtliche Entgeltordnung tritt am 11. März 2000 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 7. März 2000

  
 Dr. Gerhard Reinfeld  
 Hauptamtlicher Bürgermeister



  
 Dietmar Averdiek  
 Stadtverordnetenvorsteher